

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0076/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.11.2022
Haushalt 2022; Mittelbereitstellung (300.000 €) für das Tiefbauamt Instandsetzung der Sulzbacher Straße (HHSt. 1.6394.9502)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	01.12.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	19.12.2022	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Zuge des Kanalbaus in der Sulzbacher Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung des Erzbergweges im Süden und dem Grundstück Sulzbacher Straße 100 (Autowaschanlage „WASHIN“) im Norden hatte das Tiefbauamt ursprünglich geplant, im Bereich der Baustelle über die Breite des Leitungsgrabens für die Kanal-, Gas- und Wasserleitung hinaus zusätzlich die verbleibende Restbreite der Fahrbahn nur neu zu asphaltieren und die Straßenabläufe nur teilweise zu erneuern.

Die umfangreichen Tiefbauarbeiten für den Kanalausbau selbst und die dadurch verursachten Straßenbauarbeiten im Bereich des Leitungsgrabens werden zusammen über die HHSt. 1.7104.9501 (Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahme / Kanalbau Luitpoldhöhe) abgerechnet.

Für die im Vergleich dazu nur als Ergänzungs-Maßnahme geplanten, oberirdischen Zusatz-Arbeiten auf der daneben verbleibenden Restbreite der Straße ist im Haushalt 2022 auf der HHSt. 1.6394.9502 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Instandsetzung Sulzbacher Straße) ein Ansatz von 180.000,- € veranschlagt.

Erst im Verlauf der Kanal- und der Stadtwerke-Tiefbauarbeiten hat sich jedoch herausgestellt, dass der vorhandene Straßenaufbau bei weitem nicht in dem Zustand war, um ohne zusätzliche Ertüchtigungs-Maßnahmen anschließend eine langfristige nachhaltige Nutzung der Sulzbacher Straße zu gewährleisten. Dabei traten insbesondere die folgenden wesentlichen Mängel bei der Straße zu Tage:

- der Beton unter der 2-zeiligen Bordrinne und dem Bordstein war komplett aufgelöst;
- der Oberbau entsprach hinsichtlich Frostsicherheit nicht den heutigen Vorgaben;
- die vorhandene Asphaltdeckungsfläche war belastet und musste als Sondermüll entsorgt werden.

Damit nicht in ein paar Jahren schon wieder Unterhaltsarbeiten am Straßenbelag mit entsprechenden Sperrungen und Umleitungen durchgeführt werden müssen, wurde die Gelegenheit genutzt, um Schäden, erkennbare Schwachstellen und Unzulänglichkeiten in diesem Straßenabschnitt, soweit möglich, im Zuge der Kanalbaustelle gleich mit zu beheben.

Dabei wurden im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit insbesondere folgende Straßenbau-Maßnahmen zusätzlich durchgeführt:

- Die Bordsteine und Rinnen wurden auf fast der gesamten Länge ausgebaut und abschließend wieder neu gesetzt.
- Der Geh- und Radweg im Bereich der BayWa wurde zu Lasten der Fahrbahn verbreitert.
- Im Bereich des Reststreifens der Fahrbahn wurde auch über die Breite des Leitungsgrabens hinaus der Oberbau entsprechend den heutigen Standards erneuert.

Durch diese nicht vorgesehenen bzw. nicht eingeplanten Straßenbau-Maßnahmen sowie durch zusätzlich anfallende, relativ hohe Entsorgungskosten für Aushub- und Altlasten-Material sind gegenüber dem für die geplante „Instandsetzung“ der Sulzbacher Straße im Haushalt 2022 auf der HHSt. 1.6394.9502 veranschlagten Ansatz von 180.000,- € entsprechende, erhebliche Brutto-Mehrkosten von rd. 300.000,- € angefallen, die bei den abschließenden Gesamt-Kosten von rd. 480.000,- € wie folgt enthalten sind:

64.372,- € Entsorgungskosten, Aushub, Auffüllungen
34.076,- € Entsorgungskosten Asphalt, teerhaltig
38.560,- € Straßenentwässerung
51.175,- € Frostschutzschicht
201.820,- € Asphaltsschichten (dafür war der Ansatz von 180.000,- € veranschlagt)
<u>86.055,- € Randeinfassungen (Borde und Rinnen)</u>
476.058,- € Gesamtsumme (brutto)
480.000,- € Gesamtkosten ./ Ansatz 180.000,- € = Mehrkosten von 300.000,- €

Damit die Maßnahme nunmehr end-abgerechnet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Mittel-Aufstockung in Höhe von 300.000,- €, wie vom Tiefbauamt beantragt, zu beschließen.

Die Deckung der Mehrkosten kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 300.000,- € bei der HHSt. 1.6385.9507 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / BG Kennedystraße Süd) erfolgen.

Durch den neuen, homogenen Aufbau des ausgebauten Straßenabschnitts mit dem erforderlichen Oberbau kann in den nächsten Jahren mit einem erheblich verminderten Unterhaltsaufwand gegenüber einem Teilausbau gerechnet werden. Die typischen Schwachstellen an den Übergängen „alt auf neu“ wurden bzw. werden dadurch vermieden. Die zu erwartende Haltbarkeit des ausgebauten Straßenabschnitts kann somit der eines Neubaus gleichgesetzt werden.

Die Sulzbacher Straße musste für die Gesamtdauer der Tiefbaumaßnahmen von September 2021 bis September 2022 mit Ausnahme einer Winter-Unterbrechung von Mitte Dezember 2021 bis Mitte März 2022, während der der Verkehr auf einer Behelfsasphaltdecke freigegeben war, vollständig gesperrt werden.

Eine derartige, langwierige Voll-Sperrung der Sulzbacher Straße als Staatsstraße mit überregionaler Verbindungsfunktion hat grundsätzlich auch erhebliche Auswirkungen weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Entsprechend aufwendig und umfangreich war die Ausschilderung und der Unterhalt der Umleitungstrecken während der Sperrung.

Von den durch die Umleitungen verursachten, erhöhten Verkehrsbelastungen unmittelbar betroffen waren in Amberg insbesondere die Ortsteile Karmensölden, Schäflohe, Luitpoldhöhe, Neumühle und Ammersricht sowie im Landkreis Amberg-Sulzbach die Gemeinden Poppenricht, Traßberg, Altmannshof und Sulzbach-Rosenberg.

Der o. g. Straßenabschnitt konnte nach einer Sperrung von rund einem Jahr am 12.09.2022 wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Mit der Zusammenfassung der Tiefbaumaßnahmen (Kanal und Straße) ergaben sich nicht unerhebliche Synergieeffekte bzw. Einsparungen durch die Mitnutzung der Sperrung und der Umleitungsstrecken für die Kanalbaustelle. Wären die Maßnahmen nicht parallel, sondern erst nacheinander durchgeführt worden, hätte sich der Gesamtzeitraum der Sperrung mit all den negativen Begleitumständen deutlich verlängert.

Darüber hinaus konnten dadurch auch zusätzliche Beeinträchtigungen für den Durchgangsverkehr sowie für die Anlieger verhindert und zeitlich erheblich minimiert werden.

An einen durchschnittlichen Werktag hat die Sulzbacher Straße ein Verkehrs-Aufkommen von rund 8.000 Kraftfahrzeugen.

Die verschiedenen Umleitungsstrecken verursachen entsprechende Umwege pro Fahrzeug. Mit jedem Tag, um den die Vollsperrung verkürzt werden konnte, konnten somit zig-tausend Fahr-Kilometer vermieden und entsprechende Kraftstoffkosten gespart werden.

Die damit verbundenen Vorteile sind auch unter volkswirtschaftlichen und ökologischen Aspekten ebenfalls beträchtlich.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

01.12.2022
SI/HA/70/22

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Auf Antrag des Tiefbauamtes vom 18.10.2022, zuletzt ergänzt am 15.11.2022, wird im Haushalt 2022 die HHSt. 1.6394.9502 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Sulzbacher Straße - Instandsetzung) mit einem Ansatz von 180.000,- € nachträglich um 300.000,- € auf insgesamt 480.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 300.000,- € bei der HHSt. 1.6385.9507 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / BG Kennedystraße Süd).

Protokollnotiz:

StR Dr. Ebenburger kommt um 15:10 Uhr zur Sitzung.

StRin Leithäuser bemängelte die sehr hohe Kostensteigerung für die Instandsetzung der Sulzbacher Straße. Ihrer Meinung nach müsse die Verwaltung solche Maßnahmen im Vorfeld besser überprüfen, um solch immens hohen Kostensteigerungen künftig zu vermeiden.

OB Cerny erklärte, dass ursprünglich nur Kanalbaumaßnahmen in diesem Bereich geplant waren. Im Zuge der Bauarbeiten musste aufgrund veränderter Tatsachen jedoch schnell reagiert und umdisponiert werden. Das habe zu dieser Kostensteigerung geführt. Künftig werde die Verwaltung über geänderte Baumaßnahmen, die mit einer zeitlichen Verzögerung und Kostensteigerungen einhergehen, in der Bauausschusssitzung informieren. Diese Information diene zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

19.12.2022
SI/tr/28/22

Stadtrat

Beschluss:

Auf Antrag des Tiefbauamtes vom 18.10.2022, zuletzt ergänzt am 15.11.2022, wird im Haushalt 2022 die HHSt. 1.6394.9502 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Sulzbacher Straße - Instandsetzung) mit einem Ansatz von 180.000,- € nachträglich um 300.000,- € auf insgesamt 480.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 300.000,- € bei der HHSt. 1.6385.9507 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / BG Kennedystraße Süd).

Protokollnotiz:

StRin Holzner und StR Dr. Ebenburger kommen um 17:20 Uhr zur Sitzung.

StRin Leithäuser nahm Bezug auf ihre Wortmeldung im Hauptausschuss. Ihrer Meinung nach sollte der Stadtrat bei einer solchen Erhöhung der Mittel im Vorfeld informiert werden. Dass die Straße sehr marode war, hätte man im Vorfeld wissen müssen.

StR Bumès pflichtete ihr bei. Hatte aber ein weiteres Anliegen. Er bat die Verwaltung zu prüfen, wie die Sichtbeziehungen für den Radverkehr im Bereich der Fa. Baywa verbessert werden könnten. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 37

Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, 5.4, Registratur